

Statistik der Sozialhilfe

Jugendliche und junge Erwachsene
in der Sozialhilfe 2004

2004

Erscheinungsfolge: einmalig
Erschienen am 13. Dezember 2006
Artikelnummer: 5221209049004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIII B 3, Telefon: +49 (0) 01 888/644 8953; Fax: +49 (0) 01 888/644 8953 oder E-Mail:
sozialhilfe@destatis.de

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Eckzahlen der Sozialhilfestatistik 2004	4
2.1 Sozialhilfe insgesamt	4
2.2 Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe	5
3. Strukturdaten zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe	6
3.1 Ländervergleich	6
3.2 Ost-West-Vergleich	9
3.3 Vergleich der Staatsangehörigkeit	9
3.4 Geschlechtsspezifische Betrachtung	10
3.5 Erwerbsstatus.....	11
3.6 Schul- und Ausbildungsabschluss.....	13
4. Entwicklung der Sozialhilfequoten von 1980 bis 2004.....	15
5. Sozialhilfe seit 2005	16

1. Vorbemerkungen

Sozialhilfe ist eine gesetzlich geregelte Unterstützungsleistung für bedürftige Bürgerinnen und Bürger. Sie hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern¹ eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen den betroffenen Personen immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen, oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht wird.

Sozialhilfe als unterstes Netz der sozialen Sicherung.

In der Sozialhilfe unterscheidet man je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Haupthilfearten²: Personen, die ihren Bedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. (= sog. soziokulturelles Existenzminimum) nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)**. Die Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt bilden zugleich den Personenkreis, der im Blickpunkt der Armutsdiskussion steht. **Hilfe in besonderen Lebenslagen** wird Personen gewährt, die in einer besonderen Lebenssituation, wie Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung, Unterstützung benötigen.

Es gibt zwei Haupthilfearten: Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Um Informationen über Anzahl und Struktur der Empfänger sowie über die finanziellen Aufwendungen der Sozialhilfe zu erhalten, werden amtliche Bundesstatistiken geführt. In den folgenden Ausführungen werden die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik in Bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und unter 25 Jahren in der Sozialhilfe betrachtet und dargestellt. Dabei werden ausschließlich die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (= „Sozialhilfe im engeren Sinne“) betrachtet; dieser Personenkreis steht auch im Blickpunkt der Armutsdiskussion.

¹ Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die weibliche Form wie Empfängerinnen verzichtet. Selbstverständlich sind stets beide Geschlechter gemeint.

² Da die im Folgenden präsentierten statistischen Daten gemäß den nach dem bis Ende 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) durchgeführten Bundesstatistiken erhoben wurden, beziehen sich die folgenden Anmerkungen auf den bis Ende 2004 gültigen Rechtsstand. Hinweise zu Änderungen im materiellen Recht, die zum 1.1.2005 in Kraft getreten sind, finden sich im Abschnitt 5 „Sozialhilfe seit 2005“.

2. Eckzahlen der Sozialhilfestatistik 2004

2.1 Sozialhilfe insgesamt

Am Jahresende 2004 erhielten in Deutschland rund 2,9 Millionen Personen in 1,5 Millionen Haushalten³ Sozialhilfe im engeren Sinne, d.h. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen. Die Sozialhilfequote⁴ lag auf Bundesebene bei 3,5%, wobei Bayern mit 1,9% die niedrigste und Bremen mit 9,0% die höchste Sozialhilfequote hatte.

Die Sozialhilfequote betrug im Jahr 2004 in Deutschland 3,5 %.

Rund zwei Drittel (64,2%) aller Hilfeempfänger sind im erwerbsfähigen Alter, d.h. zwischen 15 und 64 Jahre alt. Etwas weniger als ein Drittel (33,2%) aller Sozialhilfeempfänger sind Kinder unter 15 Jahren. Der Anteil der ab 65-jährigen an allen Sozialhilfeempfängern liegt lediglich bei 2,7%. Dies ist u.a. auf das zum 01.01.2003 eingeführte „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) zurückzuführen. Das GSiG sieht für über 65jährige sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine eigenständige Leistung vor, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.

Tabelle 1
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾
nach Ländern zum Jahresende 2004

Bundesland	Anzahl		Davon im Alter von...					
			unter 15 Jahren		15 bis unter 65 Jahren		65 Jahren und älter	
	insgesamt	je 100 Einwohner	zusammen	je 100 Einwohner	zusammen	je 100 Einwohner	zusammen	je 100 Einwohner
Baden-Württemberg	231 842	2,2	79 480	4,7	144 087	2,0	8 275	0,4
Bayern	233 890	1,9	75 756	3,9	149 402	1,8	8 732	0,4
Berlin	270 585	8,0	83 474	20,2	178 247	7,4	8 864	1,6
Brandenburg	78 010	3,0	23 630	8,3	53 774	3,0	606	0,1
Bremen	59 548	9,0	19 432	22,1	38 323	8,7	1 793	1,4
Hamburg	122 908	7,1	35 680	15,7	83 113	6,9	4 115	1,3
Hessen	238 517	3,9	77 161	8,5	154 014	3,8	7 342	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	69 783	4,1	21 318	11,3	47 835	4,0	630	0,2
Niedersachsen	315 583	3,9	111 674	8,8	196 105	3,8	7 804	0,5
Nordrhein-Westfalen	731 943	4,0	251 179	9,0	461 121	3,9	19 643	0,6
Rheinland-Pfalz	100 985	2,5	34 185	5,5	61 829	2,3	4 971	0,6
Saarland	45 172	4,3	15 244	10,5	28 870	4,2	1 058	0,5
Sachsen	139 594	3,2	45 570	10,1	92 735	3,2	1 289	0,1
Sachsen-Anhalt	97 639	3,9	31 294	12,0	65 595	3,8	750	0,1
Schleswig-Holstein	114 645	4,1	39 893	9,1	72 875	3,9	1 877	0,3
Thüringen	59 582	2,5	20 050	8,0	39 174	2,4	358	0,1
Deutschland	2 910 226	3,5	965 020	8,1	1 867 099	3,4	78 107	0,5

¹⁾ Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

³ Gemeint sind die sogenannten Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaften.

⁴ Anteil der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent.

2.2 Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Im Jahr 2004 waren etwa 489 000 Personen und damit knapp 17 % aller Sozialhilfeempfänger junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Mit einer Sozialhilfequote von 5,1% waren diese jungen Menschen überdurchschnittlich häufig auf die staatliche Unterstützung angewiesen (siehe Schaubild 1), denn im Bundesdurchschnitt betrug die Sozialhilfequote für die Bevölkerung insgesamt 3,5%. Unter den 15- bis 24-jährigen weisen die Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren die höchste Sozialhilfequote auf.

Junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren sind häufiger von Sozialhilfe betroffen als die Bevölkerung insgesamt.

Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener in der Sozialhilfe am 31.12.2004:

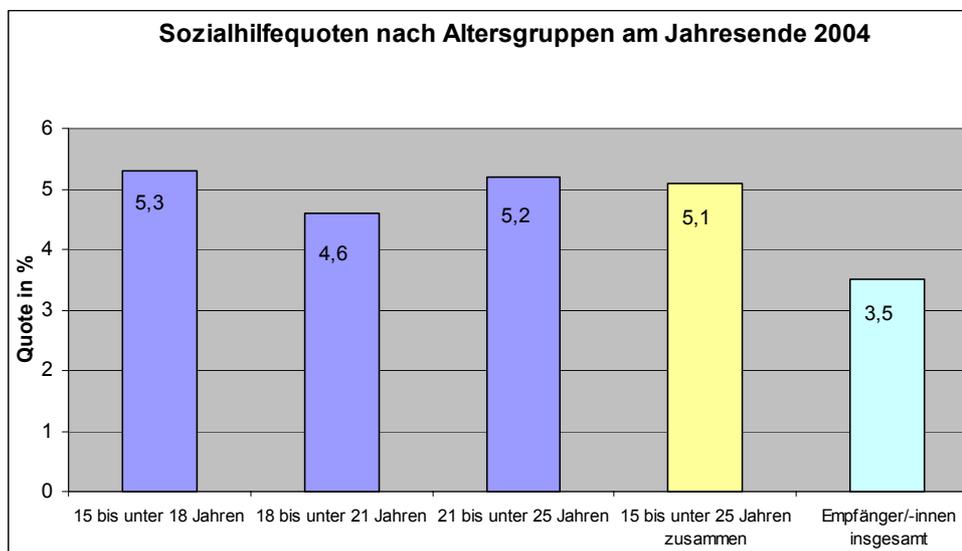
154 000 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 18 Jahren

129 000 junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren

206 000 junge Erwachsene im Alter von 21 bis unter 25 Jahren

insgesamt: 489 000 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

Schaubild 1



*) Anteil der Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent.

3. Strukturdaten zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

3.1 Ländervergleich

In der Regel verhalten sich die länderspezifischen Sozialhilfequoten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen analog zu den allgemeinen Sozialhilfequoten, das heißt, in den Ländern, in denen die allgemeine Sozialhilfequote über dem Durchschnitt liegt, ist auch die Sozialhilfequote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen überdurchschnittlich hoch und umgekehrt. Generell ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der 15- bis unter 25-jährigen in allen Ländern höher ist als die jeweilige Quote für die Empfänger insgesamt.

Im Ländervergleich beträgt die niedrigste Sozialhilfequote unter den 15- bis 25-jährigen 2,3% in Bayern und die höchste Quote 11,7% in Bremen. Innerhalb dieser Altersgruppen sind im Ländervergleich insbesondere bei den 15- bis 18-jährigen Empfängern große Differenzen festzustellen: Während in Bremen etwa jeder 6. Jugendliche in diesem Alter auf Sozialhilfe angewiesen ist (Quote: 16,4%), ist in Bayern nur etwa jeder 40. Jugendliche betroffen (Quote: 2,4%)

Insgesamt lässt sich – analog zu den allgemeinen Sozialhilfequoten – auch bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ein „Nord-Süd-Gefälle“ zwischen den Bundesländern feststellen (siehe Schaubild 2). So verzeichnen Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz die niedrigsten Sozialhilfequoten bei den 15- bis unter 25-jährigen.

Im Ausmaß des Sozialhilfebezugs gibt es im Ländervergleich große Unterschiede.

Schaubild 2

Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne am Jahresende 2004
Sozialhilfequote für die 15- bis unter 25-jährigen nach Bundesländern in %

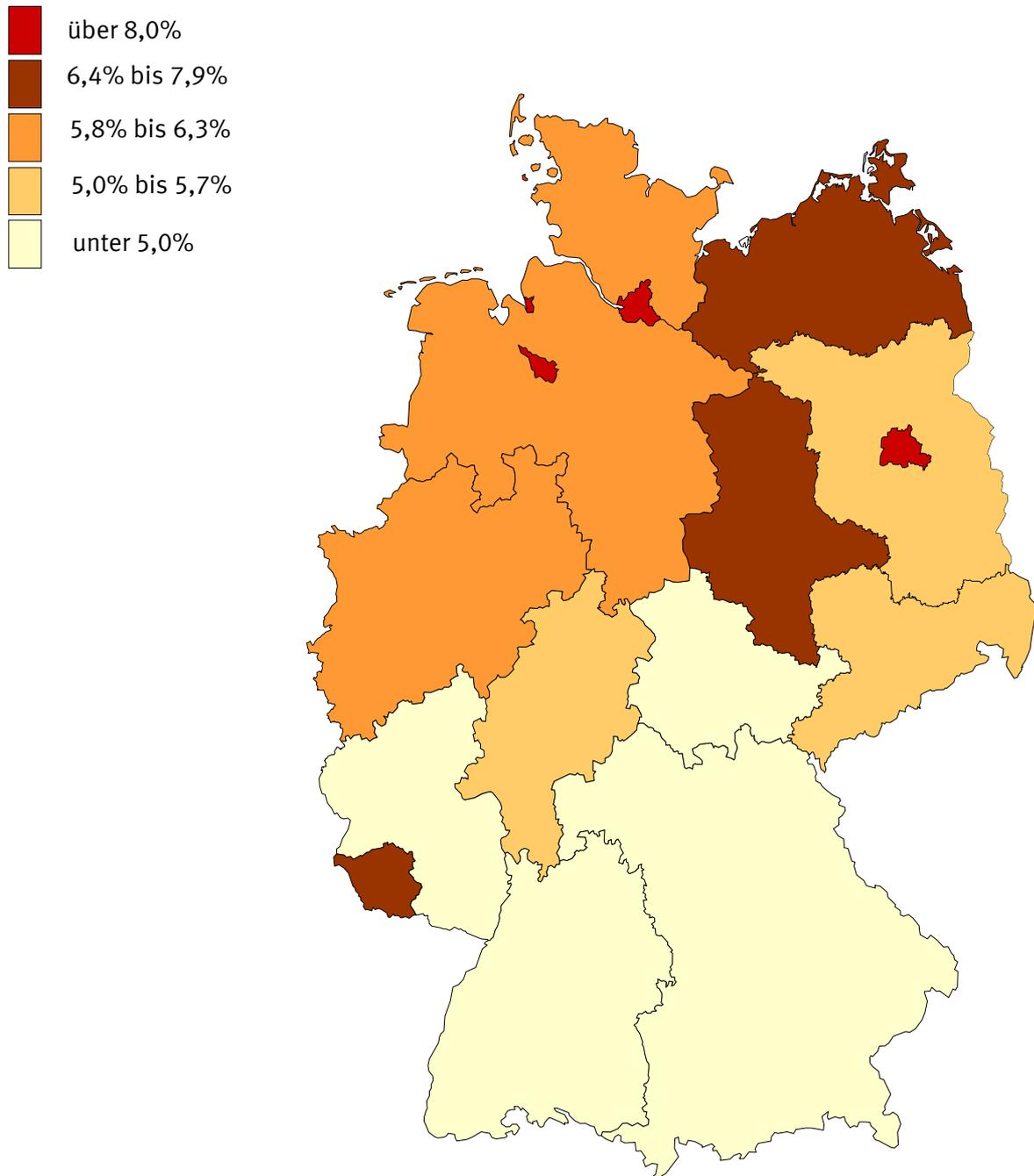


Tabelle 2
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne am Jahresende 2004
Sozialhilfequote nach Altersgruppe und Bundesland

Bundesland	Im Alter von...			
	15 bis unter 25 Jahre		insgesamt alle Altersstufen	
	zusammen	in %	zusammen	in %
Baden-Württemberg	34 115	2,7	231 842	2,2
Bayern	32 373	2,3	233 890	1,9
Berlin	42 318	10,4	270 585	8,0
Brandenburg	19 474	5,6	78 010	3,0
Bremen	8 899	11,7	59 548	9,0
Hamburg	17 982	9,4	122 908	7,1
Hessen	36 514	5,5	238 517	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	16 515	6,6	69 783	4,1
Niedersachsen	53 881	6,0	315 583	3,9
Nordrhein-Westfalen	118 614	5,8	731 943	4,0
Rheinland-Pfalz	16 338	3,5	100 985	2,5
Saarland	7 483	6,4	45 172	4,3
Sachsen	30 912	5,5	139 594	3,2
Sachsen-Anhalt	21 794	6,6	97 639	3,9
Schleswig-Holstein	18 730	6,2	114 645	4,1
Thüringen	13 429	4,2	59 582	2,5
Deutschland	489 371	5,1	2 910 226	3,5

Bundesland	darunter im Alter von...					
	15 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 bis unter 25 Jahre	
	zusammen	in %	zusammen	in %	zusammen	in %
Baden-Württemberg	12 031	3,2	8 589	2,4	13 495	2,6
Bayern	10 305	2,4	7 841	1,9	14 227	2,4
Berlin	12 641	11,8	11 404	10,2	18 273	9,8
Brandenburg	3 936	3,6	5 444	5,0	10 094	7,8
Bremen	3 257	16,4	2 286	10,8	3 356	9,6
Hamburg	6 028	12,6	4 904	9,5	7 050	7,6
Hessen	12 636	6,4	9 810	5,1	14 068	5,1
Mecklenburg-Vorpommern	3 298	4,3	4 213	5,4	9 004	9,5
Niedersachsen	18 617	6,7	14 290	5,4	20 974	5,8
Nordrhein-Westfalen	42 384	6,7	31 275	5,2	44 955	5,4
Rheinland-Pfalz	5 415	3,7	4 443	3,3	6 480	3,5
Saarland	2 498	7,0	2 015	5,9	2 970	6,2
Sachsen	6 741	4,1	8 154	4,9	16 017	7,1
Sachsen-Anhalt	5 118	5,0	5 898	5,8	10 778	8,4
Schleswig-Holstein	6 044	6,3	5 080	5,8	7 606	6,4
Thüringen	2 891	3,1	3 477	3,6	7 061	5,5
Deutschland	153 840	5,3	129 123	4,6	206 408	5,2

3.2 Ost-West-Vergleich

Betrachtet man die Sozialhilfequoten im Ost-West-Vergleich, so zeigt sich, dass Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) mit einer Quote von 5,7% häufiger betroffen sind als die jungen Menschen gleichen Alters im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin). Hier liegt die entsprechende Sozialhilfequote mit 4,6% um mehr als einen Prozentpunkt niedriger (siehe Tabelle 3).

Innerhalb der neuen Bundesländer weist Thüringen die niedrigste Sozialhilfequote mit 4,2% auf und liegt damit als einziges der neuen Bundesländer unter dem Bundesdurchschnitt von 5,1%, während Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit jeweils 6,6% nach den Stadtstaaten die Bundesländer sind, welche die höchsten Sozialhilfequote haben (siehe Tabelle 2).

Während im Osten die Sozialhilfequote mit dem Alter zunimmt, sich sogar fast verdoppelt (von 4,0% bei den 15- bis unter 18-jährigen auf 7,5% bei den 21- bis unter 25-jährigen), ist in den alten Ländern kein entsprechender Zusammenhang festzustellen.

Junge Menschen in den neuen Bundesländern sind stärker von Sozialhilfe betroffen als junge Menschen im früheren Bundesgebiet.

Tabelle 3
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ und Sozialhilfequoten am Jahresende 2004
nach Altersgruppen und Ost-West-Vergleich

Altersgruppe	Insgesamt	Ost ²⁾	West ³⁾	Insgesamt	Ost ²⁾	West ³⁾
	Anzahl			Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %		
Im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	153 840	21 984	119 215	5,3	4,0	5,3
Im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	129 123	27 186	90 533	4,6	4,9	4,2
Im Alter von 21 bis unter 25 Jahren	206 408	52 954	135 181	5,2	7,5	4,4
Insgesamt	489 371	102 124	344 929	5,1	5,7	4,6

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. 2) Neue Bundesländer ohne Berlin.

3) Alte Bundesländer ohne Berlin

3.3 Vergleich der Staatsangehörigkeit

81,1% der Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind Deutsche, 18,9% haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Damit liegt der Anteil der Ausländer in dieser Altersgruppe etwas niedriger als bei den Sozialhilfeempfängern insgesamt (21,8%). Nimmt man die Sozialhilfequoten der Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in den Blick, so stellt man fest, dass die Quote der Nichtdeutschen mit 8,5% annähernd doppelt so hoch liegt wie die der Deutschen

Junge Ausländer stärker von Sozialhilfe betroffen als junge Deutsche.

mit 4,6%. Damit liegt die Quote der Deutschen hier etwas höher als im Bevölkerungsdurchschnitt (3,0%), die Quote der Ausländer dagegen geringfügig niedriger (im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung 8,7%).

Besonders hoch ist die Sozialhilfequote bei den Nichtdeutschen in der Altersgruppe der 15- bis unter 18jährigen. Mit 13,3% liegt sie mehr als dreimal so hoch wie die Sozialhilfequote der Deutschen in der gleichen Altersgruppe (siehe Tabelle 4). Dagegen unterscheiden sich die Sozialhilfequoten für die 21- bis unter 25-jährigen nur relativ geringfügig (5,1% bei den Deutschen gegenüber 6,2% bei den Ausländern).

Tabelle 4
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ und Sozialhilfequoten am Jahresende 2004
nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit

Altersgruppe	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche
	Anzahl			Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %		
Im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	153 840	116 736	37 104	5,3	4,4	13,3
Im Alter von 18 bis unter 21 Alter	129 123	106 263	22 860	4,6	4,2	8,0
Im Alter von 21 bis unter 25 Jahren	206 408	173 690	32 718	5,2	5,1	6,2
Insgesamt	489 371	396 689	92 682	5,1	4,6	8,5

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

3.4 Geschlechtsspezifische Betrachtung

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der Daten lässt sich feststellen, dass Mädchen und junge Frauen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit einer Quote von 5,9% stärker von Sozialhilfe betroffen sind als Jungen und junge Männer gleichen Alters (4,2%). Im Vergleich hierzu beträgt die allgemeine Sozialhilfequote der Männer 3,3% und die der Frauen 3,8%. Es lässt sich also feststellen, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den 15- bis unter 25-jährigen besonders groß sind. Ferner wird deutlich, dass die Sozialhilfequoten bei den männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit zunehmendem Alter sinken, während bei Mädchen bzw. jungen Frauen die Sozialhilfequoten mit dem Alter ansteigen (siehe Tabelle 5).

Mädchen und junge Frauen sind stärker von Sozialhilfe betroffen als Jungen und junge Männer.

Tabelle 5
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ und Sozialhilfequoten am Jahresende 2004
nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl			Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %		
Im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	153 840	77 511	76 329	5,3	5,2	5,4
Im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	129 123	54 744	74 379	4,6	3,8	5,4
Im Alter von 21 bis unter 25 Jahren	206 408	76 127	130 281	5,2	3,8	6,7
Insgesamt	489 371	208 382	280 989	5,1	4,2	5,9

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

3.5 Erwerbsstatus

Ende 2004 waren rund 170 000 Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren, also 34,7% aller Hilfebezieher in dieser Altersgruppe, arbeitslos gemeldet. Zwar erhielten 25,0% (42 000 Personen) der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebezieher dieser Altersgruppe Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und -hilfe), doch reichten diese allein zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes offenbar nicht aus, so dass ergänzend hierzu Sozialhilfe bezogen werden musste. Der überwiegende Teil (75,0%) der arbeitslos gemeldeten 15-24jährigen Sozialhilfeempfänger erhielt keine Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (siehe Tabelle 6).

Ein Drittel der 15- bis 24jährigen Sozialhilfeempfänger war arbeitslos gemeldet.

Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig waren rund 300 000 Jugendliche bzw. junge Erwachsene, das sind 61,4% aller Hilfebezieher in dieser Altersgruppe. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 12,6% der Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 15 und 24 Jahren wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren; hiervon sind in besonderen Maße junge Frauen betroffen, und zwar in 98% der Fälle. Nicht erwerbstätig aufgrund von Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung waren 1,7% der Hilfeempfänger in dieser Altersgruppe. Wegen Aus- und Fortbildung waren 28,3% der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug nicht erwerbstätig; hierzu zählen insbesondere Schülern und Studenten sowie Praktikanten, Volontäre und Umschüler (mit/ohne Leistungen nach dem SGB III „Arbeitsförderung“). Auf die Restposition „Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen“ entfielen 18,8% der Nennungen.

Einer Beschäftigung gingen zum Jahresende 2004 nur 3,9% (19 000 Personen) der 15- bis unter 25jährigen Sozialhilfeempfänger nach; zu den Erwerbstätigen zählen z.B. auch Auszubildende, denen eine Lehrlingsvergütung gezahlt wird. Da ihr Einkommen jedoch unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums lag, waren sie

(bzw. die Bedarfsgemeinschaften, in welchen die Hilfeempfänger leben) zusätzlich auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Die Mehrzahl der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger dieser Altersgruppe war vollzeitbeschäftigt.

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass zum Jahresende 2004 die Arbeitslosigkeit sowie die noch andauernde Aus- bzw. Fortbildung wesentliche Ursachen für die Sozialhilfegewährung an Jugendliche bzw. junge Erwachsene waren. Deutlich wird aber auch, dass bei jungen Frauen daneben auch die Nichterwerbstätigkeit bzw. -fähigkeit aufgrund häuslicher Bindung als Hauptursache des Leistungsbezugs anzusehen ist.

Tabelle 6
Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ im Alter von 15 bis unter 25 Jahren am Jahresende 2004

Erwerbsstatus		Empfänger im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		15 - 18		18 - 21		21 - 25		15 – 25 insgesamt	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Erwerbstätig (3,9%)	Vollzeit	705	0,5	2 606	2,0	6 757	3,3	10 068	2,1
	Teilzeit	529	0,3	2 179	1,7	6 239	3,0	8 947	1,8
Arbeitslos gemeldet (34,7%)	mit Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	484	0,3	5 910	4,6	36 081	17,5	42 475	8,7
	ohne Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	3 859	2,5	47 135	36,5	76 419	37,0	127 413	26,0
Nicht erwerbstätig (61,4%) wegen ...	Aus- und Fortbildung	89 676	58,3	36 325	28,1	12 543	6,1	138 544	28,3
	häuslicher Bindung	1 796	1,2	12 892	10,0	47 094	22,8	61 782	12,6
	Krankheit, Behinderung etc.	1 530	1,0	1 962	1,5	4 859	2,4	8 351	1,7
	sonstige Gründe	55 261	35,9	20 114	15,6	16 416	8,0	91 791	18,8
Insgesamt:		153 840	100	129 123	100	206 408	100	489 371	100

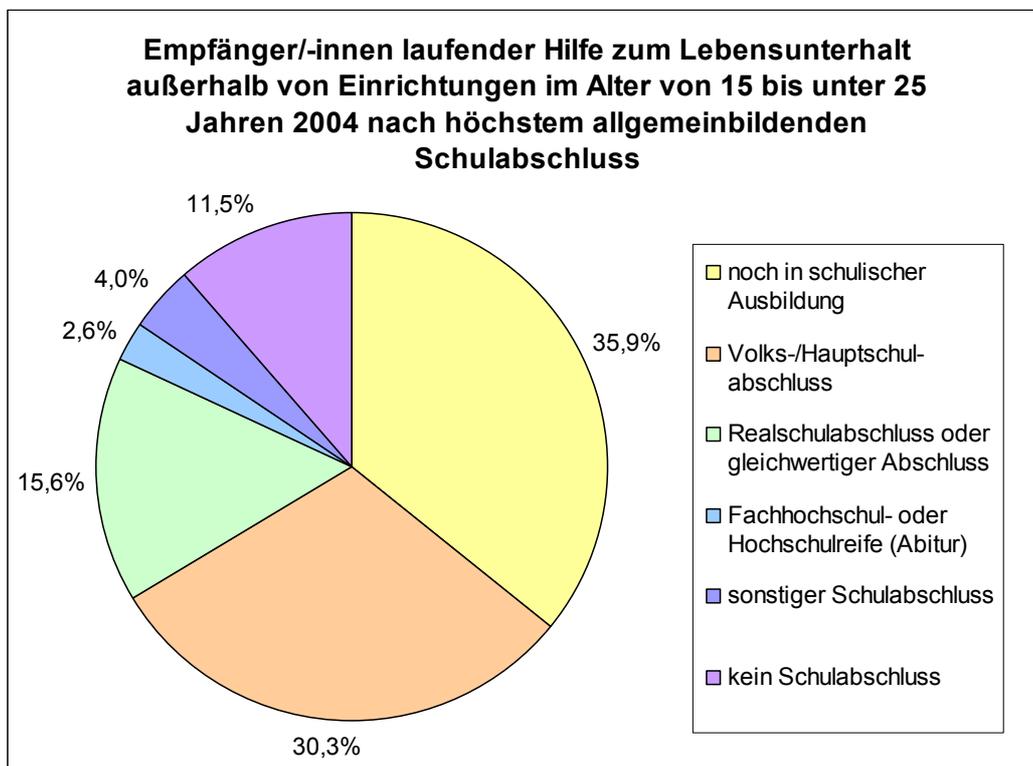
1) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

3.6 Schul- und Ausbildungsabschluss

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist allen Erfahrungen nach ein qualifizierter Schul- und Berufsausbildungsabschluss. Betrachtet man die Empfänger im Alter von 15 bis unter 25 Jahren zum Jahresende 2004 unter dem Gesichtspunkt des höchsten allgemein bildenden Schulabschlusses, so stellt man fest, dass sich noch mehr als ein Drittel der Sozialhilfeempfänger (35,9%) in schulischer Ausbildung befindet (siehe Schaubild 3). Dies betrifft verstärkt die 15- bis unter 18-Jährigen. 11,5% haben die Schule ohne Abschluss verlassen. Etwas weniger als ein Drittel der jungen Hilfeempfänger hat einen Hauptschulabschluss (30,3%). Nur weniger als jeder fünfte Empfänger im Alter von 15 bis unter 25 Jahren verfügt über einen höherwertigen Schulabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss sowie Fachhochschul- oder Hochschulreife).

36% der 15- bis unter 25-jährigen befinden sich noch in schulischer Ausbildung.

Schaubild 3



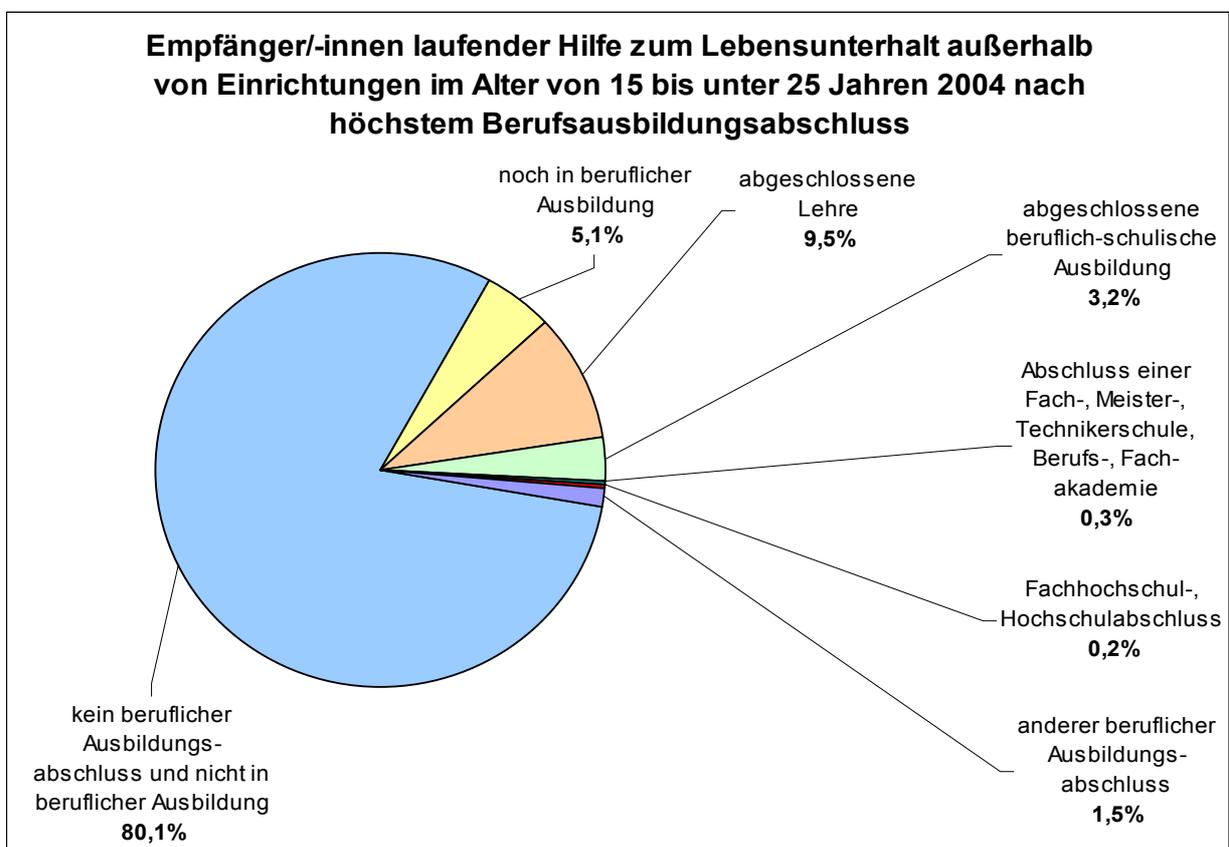
Neben der schulischen Qualifikation lassen sich jedoch insbesondere bei der beruflichen Qualifikation erhebliche Mängel erkennen (siehe Schaubild 4). 80,1% der Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis unter 25 Jahren haben zum Jahresende 2004 keinen beruflichen Ausbildungsabschluss erlangt und befinden sich auch nicht in beruflicher Ausbildung⁵. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass unter diese Po-

⁵ Berücksichtigt wurden dabei nur diejenigen Empfänger/-innen, bei denen auch Angaben zum höchsten Berufsausbildungsabschluss vorlagen. Für 20,8 % der Empfänger/-innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren lassen sich keine Aussagen treffen.

sition auch die Personen fallen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden (dies gilt natürlich besonders für die Altersgruppe der 15- bis unter 18jährigen) Nimmt man nur die 18- bis unter 25jährigen in den Blick, bei denen man davon ausgehen kann, dass die Mehrheit die Phase der schulischen Qualifikation bereits hinter sich gelassen hat, so sind es trotz alledem noch 74,3%, die keinen Ausbildungsabschluss vorweisen können und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden.

Eine abgeschlossene Lehre können knapp 10 % der Hilfeempfänger von 15 bis unter 25 Jahren vorweisen. Die übrigen Ausbildungsabschlüsse spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle. 5,1% der Hilfe beziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich noch in der beruflichen Qualifikationsphase.

Schaubild 4



4. Entwicklung der Sozialhilfequoten von 1980 bis 2004

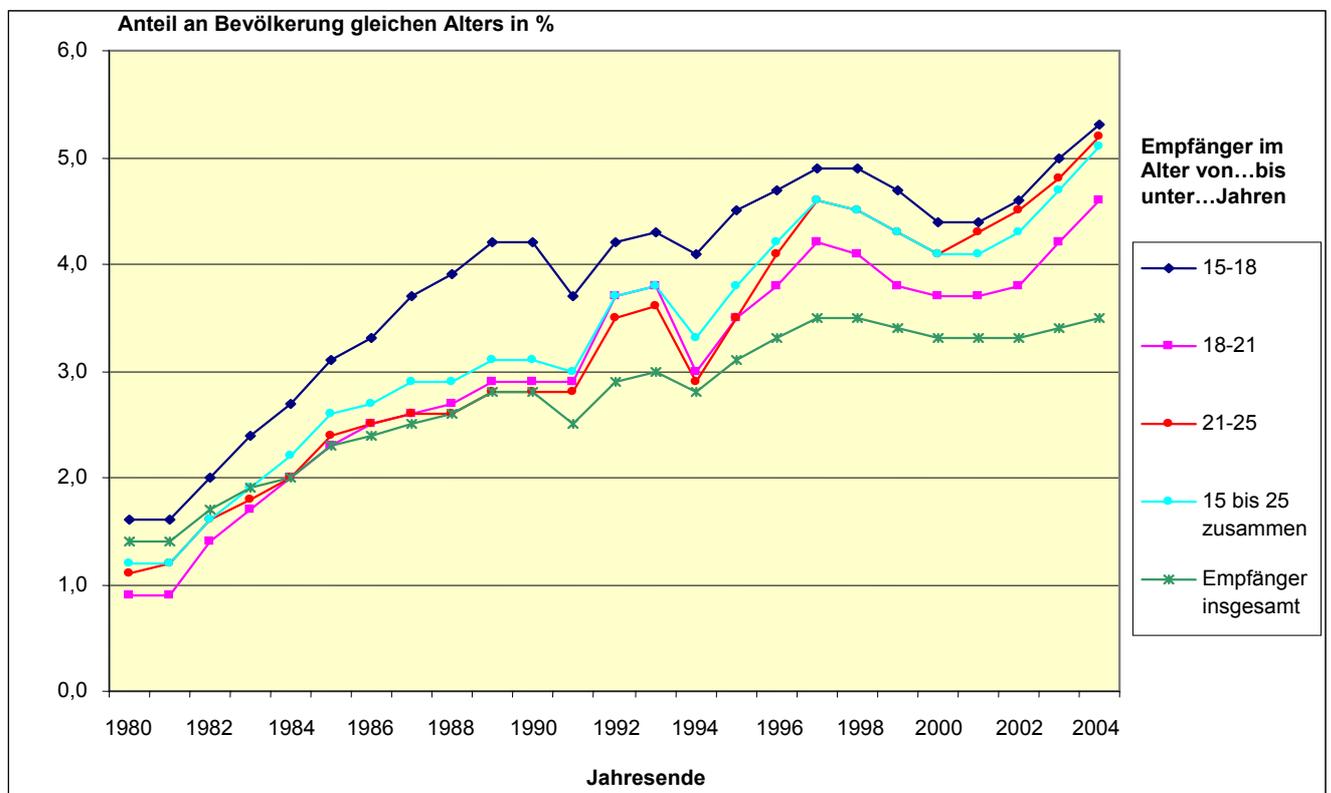
Betrachtet man die Entwicklung der Sozialhilfequoten der jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren von 1980 bis 2004 jeweils zum Jahresende (siehe Schaubild 5), so fällt auf, dass im Zeitverlauf die Quoten dieser Altersgruppe im Vergleich zur allgemeinen Sozialhilfequote überproportional gestiegen sind: Während die Sozialhilfequote aller Empfänger von 1,4% Ende 1980 auf 3,5% am Jahresende 2004 zugenommen hat, ist die Quote der 15- bis unter 25-jährigen Personen in diesem Zeitraum von 1,2% auf 5,1% und damit um 1,8 Prozentpunkte stärker angestiegen. Dabei hatte die Altersgruppe der 21- bis unter 25jährigen mit einem Anstieg um 4,1 Prozentpunkte die höchste Zunahme der Sozialhilfequote zu verzeichnen.

Die Sozialhilfequote der 15 bis unter 25jährigen Personen ist im Vergleich zur allgemeinen Sozialhilfequote überproportional gestiegen.

Generell ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der 15- bis unter 18-jährigen innerhalb dieser 25 Jahre immer die höchste unter den Quoten aller Jugendlichen und junger Erwachsener war. Allerdings war insbesondere Ende der 1980er Jahre der Abstand der Sozialhilfequote der 15- bis unter 18-jährigen zu den Quoten der übrigen Altersgruppen noch deutlich größer als in den letzten Jahren.

Schaubild 5

Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach ausgewählten Altersgruppen 1980 bis 2004



5. Sozialhilfe seit 2005

Am 1. Januar 2005 trat im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch / SGB II) in Kraft. Gleichzeitig wurde das bisherige Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgehoben; das Sozialhilferecht wurde in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch (SGB XII „Sozialhilfe“) eingeordnet. Dadurch ergaben sich für die amtliche Sozialhilfestatistik weit reichende Änderungen. Seitdem erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Folglich wurde der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne (d.h. Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) letztmalig zum Jahresende 2004 in der Sozialhilfestatistik erfasst.

Ziel dieser Regelung ist in erster Linie, die Betreuung der Arbeit suchenden Erwerbsfähigen zu vereinheitlichen und in einem effektiveren Betreuungs- und Leistungssystem zusammenzufassen. Erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Die statistischen Angaben über die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Grundsicherung für Arbeitsuchende werden gemäß § 53 SGB II von der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen jedoch weiterhin verschiedene Erhebungen zum SGB XII „Sozialhilfe“ durch, in welches das bisherige Bundessozialhilfegesetz zum 01.01.2005 überführt wurde. Rechtsgrundlage für diese Bundesstatistiken bilden die §§ 121 ff. SGB XII.